

Der Geist des KJHG – und was davon übrig bleibt

Interview zum Artikel „Auslandsprojekte als Vorwand?“ für die Leuchtfeuerrevue der Stiftung Leuchtfeuer (27.04.05)

- *Herr Klawe, ist Ihres Erachtens der Geist der KJHG, nämlich die Jugendhilfe am individuellen Bedarf des jungen Menschen auszurichten, noch gewollt bzw. finanzierbar?*

Die Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes markierte einen einschneidenden Paradigmenwechsel für die Jugendhilfe, dem ein langjähriger mühsamer Diskussions- und Aushandlungsprozess voranging. Zentrale Handlungsmaximen wie Lebenswelt- und Subjektorientierung, Partizipation, Normalisierung usw., wie sie bereits im 8. Jugendbericht formuliert wurden, traten an die Stelle staatlicher Eingriffsrechte im Rahmen des vorher gültigen Jugendwohlfahrtsgesetzes. Das Ringen um diese Neuorientierung und die damit verbundene Diskussion hat eine breite fachliche Akzeptanz dieser Handlungsorientierungen geschaffen, hinter die man nur schwerlich zurückfallen können.

In diesem Aushandlungsprozess haben aber immer auch Argumentationslinien eine Rolle gespielt, die eher eine sanktionierende oder ordnungspolitische Sicht favorisiert haben. Solche Positionen finden gegenwärtig vor allem im öffentlichen und politischen Diskurs zunehmend Gehör und Zustimmung. Die Wiedereinführung der Geschlossenen Unterbringung als Maßnahme der Jugendhilfe oder polizeiliche Strategien statt akzeptierender Ansätze in der Drogenhilfe sind nur einige Beispiele dieser Tendenzen.

Solche Einflüsse erschweren natürlich die Umsetzung einer lebensweltorientierten Jugendhilfe, vor allem wenn sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit vordergründig scheinbar kostspieliger sind, nur weil ihr finanzieller Aufwand individuell zurechenbar ist (was ein Polizeieinsatz am Hauptbahnhof erstmal nicht ist). Die Erfahrungen mit der Geschlossenen Unterbringung in Hamburg zeigen im Übrigen sehr deutlich, dass die sanktionierenden Gegenentwürfe zu einer lebensweltorientierten Jugendhilfe unterm Strich viel teurer sind.

Weil aber sich nur wenige Hardliner unter den Politikern trauen, offen die Rücknahme zentraler Handlungsmaximen des KJHG zu fordern, werden (vermeintlich) finanzielle Erwägungen zur Begründung einer Einschränkung oder Abkehr vom „Geist des KJHG“ herangezogen.

Nun muss man allerdings auch darauf hinweisen, dass es selbst den professionellen Akteuren der Jugendhilfe nach Einführung des KJHG vielfach nur unzureichend oder wenig überzeugend gelungen ist, die Jugendhilfe in jedem Falle am individuellen Bedarf des jungen Menschen auszurichten. Einschlägige empirische Untersuchungen belegen dies. So ist es bisher nicht gelungen, die Versäulung der Jugendhilfe institutionell aufzuheben und die weitgehend angebotsorientierte Entscheidungspraxis der Jugendämter zu verändern. Noch immer orientieren sich Jugendhilfemaßnahmen vorrangig an den Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Institutionen, Verlegungen und wiederkehrende Beziehungsabbrüche sind die Folge. Für Hilfeplangespräche und Erziehungskonferenzen gibt es nach wie vor nur wenige überzeugende Modelle oder Verfahren, die eine ernst zu nehmende Partizipation der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern ermöglichen. Systemische Aspekte, fallübergreifende Kooperationen oder gar eine fallunabhängige sozialräumliche Sicht werden weiterhin nicht verbindlich eingefordert, aber auch schlicht nicht finanziert. Diese Mängelliste ließe sich fortschreiben. Sie

macht deutlich, dass noch eine Menge zu tun ist, soll der Anspruch einer individuellen, lebensweltorientierten Hilfe nicht nur eine vollmundige Absichtserklärung in wohlfeilen Konzepten und Hochglanzbroschüren bleiben.

- *40 Prozent der individualpädagogischen Intensivmaßnahmen werden in einer akuten Krisensituation erwogen. Spricht das für eine gestalterische, aktive Jugendhilfe?*

Ich denke, hier muss man verschiedene Aspekte unterscheiden. Zunächst stellt sich eine Krise für die Beteiligten – insbesondere die professionellen Akteure – in der Regel als eine Situation dar, in der schnell, also unter Zeitdruck entschieden und gehandelt werden muss. Diese Tatsache schränkt den Gestaltungsraum und die Chancen reflexiven professionellen Handelns, aber auch die Meinungsbildung bei den beteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern naturgemäß ein.

Weiter wäre zu klären, wer denn nun eigentlich hier eine Krise hat. Handelt es sich möglicherweise um eine „Krise der Institution“, die mit ihrem Latein am Ende ist, weil sie dem Jugendlichen nicht das Umfeld und die Hilfen und Anregungen bieten kann, die er braucht oder dieser sich nicht an die Regeln der Institution hält? Zum Mittel individualpädagogischer Intensivmaßnahmen zu greifen, um institutionelle Probleme zu lösen, wäre sicher kein gutes Modell für eine aktive, gestalterische Jugendhilfe.

Für Menschen in Krisensituationen kann es zweifellos hilfreich sein, schnell durch einen Wechsel des sozialen Umfeldes den unmittelbar auslösenden Einflüssen entkommen zu können, um aus der Distanz neue Perspektiven entwickeln zu können. Das Herausnehmen allein allerdings ist keine Qualität an sich.

Zusammenfassend muss man wohl sagen, dass unter den genannten Aspekten Krisensituationen sicher immer bedeuten, professionelles Handeln unter erschwerten Bedingungen vollziehen zu müssen, weil die Handlungsspielräume eingeschränkt sind. Wenn die Beteiligten das erkennen, in seinen Auswirkungen reflektieren und transparent machen sowie im Anschluss an die aktuelle Krisensituation systematische Anstrengungen unternehmen, den Handlungs- und Gestaltungsspielraum wieder zu erweitern, ist eine verantwortliche gestaltete Jugendhilfe möglich.

- *Die räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu gilt in den Auslandsmaßnahmen als bedeutsame Erfolgsvariable. Weshalb fehlen bislang empirische Untersuchungen, die die Notwendigkeit und Wirksamkeit dieser Milieuferte belegen?*

Ich denke, das hat zunächst mit methodischen Problemen zu tun. Der Mensch ist keine Maschine, die Reize und Erlebnisse linear und immer wiederkehrend einheitlich in Verhalten umsetzt. Soziale Prozesse werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst und vermutete Ursache-Wirkungszusammenhänge sind entweder nur schwer oder sehr aufwendig zu identifizieren und zu beschreiben. Ausschließlich ergebnisorientierte Evaluationsverfahren im Sinne einer Wirkungsforschung können – trotz hohen Aufwands – auch nicht abschließend klären, wie wirksam untersuchte Projekte tatsächlich sind, weil nicht vollständig geklärt werden kann, ob die eingesetzten Forschungsinstrumente tatsächliche Wirkungen auch erfassen, wodurch erhobene Erfolge bzw. Misserfolge zustande kommen, welche Veränderungen notwendig sind, um bessere Wirkungen zu erzielen und wie weit die Ergebnisse verallgemeinerbar sind. Zugleich stellt sich

die Frage, was wir unter pädagogischem Erfolg verstehen und wie wir ihn messen wollen. Es gibt einige amerikanische Studien vor allem über erlebnispädagogische Kurzzeitprojekte, die dieses Problem sehr technologisch zu bewältigen versuchen. Hier werden vor und nach der Teilnahme an solchen Projekten standardisierte psychologische Tests durchgeführt. Eine Veränderung in den Testdaten soll dann den Erfolg der Maßnahme belegen. Aber kommt diese Veränderung durch die erlebnispädagogische Aktivität zustande oder weil der Jugendliche in einer Gruppe eingebettet war? War es vielleicht die faszinierende Person des Trainers oder die Naturerfahrung? Sind Veränderungen dadurch entstanden, dass neue Freundschaften geschlossen wurden oder ist der Jugendliche einfach „nur so“ reifer und erwachsener geworden?

Abgesehen von diesen methodologischen Problemen stellt eine Wirksamkeitsanalyse durch einen einfachen Vorher/ Nachher- Vergleich eine unzulässige Reduktion auf monokausale Erklärungen dar. Der Kollege Klaus Wolf hat das sehr treffend formuliert: "Wer die Lebens- und Lernbedingungen im Heim, die pädagogische Interaktion zwischen Kindern und Erzieherinnen sowie die Bewältigungsstrategien der Kinder als Blackbox behandelt und nur das Vorher und Nachher miteinander vergleicht, dem bleibt der Zugang zu den Prozessen verborgen."

Wir kommen hier nur weiter, wenn wir die Prozesse möglichst genau beschreiben und aus der Perspektive der unterschiedlichen Akteure bewerten lassen. Wirkung ist immer ein subjektiver Faktor. Das bleibt für diejenigen unbefriedigend, die „objektive Ergebnisse messen“ wollen. Das gilt übrigens für das Postulat der Milieuförderung ebenso wie für das Paradigma der Lebensweltorientierung.

- *In Ihrem Artikel erläutern Sie, dass wir in einer Zeit leben, „in der unter dem Motto „Fordern und Fördern“ sozialpolitische Strategien sich immer stärker an ordnungspolitischen Aspekten orientieren“. Sind wir dabei, uns vom KJHG zu verabschieden?*

Einen Teil dieser Frage habe ich schon im Zusammenhang mit der ersten Fragestellung beantwortet. Ich möchte an dieser Stelle aber ergänzen, dass sich in der Tat das politische und soziale Klima - insbesondere was den Umgang mit abweichendem Verhalten angeht - deutlich verändert hat.

Vor gut fünfzehn Jahren bei der Diskussion um das KJHG galt als gesellschaftlicher Konsens, dass die sozialstaatlichen Institutionen – also auch das Jugendhilfesystem – Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei der Alltagsbewältigung nach Kräften unterstützen, indem sie einerseits dort Hilfe und Beratung anbieten, wo das notwendig erscheint, andererseits aber die AdressatInnen dieser Hilfe auch i.S. eines Empowerment in die Lage versetzen, das eigene Leben erfolgreich in die Hand zu nehmen. Aus bekannten Gründen sind diese Unterstützungssysteme löchrig geworden. Zugleich hat sich die vorherrschende Haltung gegenüber abweichendem Verhalten verändert.

In der Folge werden von den AdressatInnen Anpassungsleistungen und gelingende Alltagsbewältigung eingefordert, *ohne* diese dazu in die Lage zu versetzen. Misslingt dies, wird mit Sanktionen und ordnungspolitischen Interventionen reagiert. Geradezu klassisch kann man diese Struktur in der neuen Sozialgesetzgebung nachvollziehen.

Ich fürchte, wir verabschieden uns vor allem von sozialstaatlichen Standards. Dabei wird auch vom Geist des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht mehr viel übrig bleiben.